

NEU

Sicherheitskonzepte erstellen nach § 43 MVStättVO

Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen oder Veranstaltungsstätten sind immer vom Betreiber oder dem jeweiligen Veranstalter zu erstellen. Bei Veranstaltungen müssen die notwendigen Vorkehrungen zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung getroffen werden. Kriterien wie Anzahl der Besucher, Infrastruktur am Veranstaltungsort und erwartetes Besucherverhalten müssen in einem Sicherheitskonzept für Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Folgenden Nutzen und Inhalte werden Ihnen durch erfahrene Referenten im Seminar detailliert erläutern:

- ✓ Relevante Vorschriften und Empfehlungen zur Erstellung von Sicherheitskonzepten
- ✓ Definition der wichtigsten Gefahren, Gefährdungspotenziale bei Veranstaltungen sowie deren fachgerechte Einordnung
- ✓ Grundlagen einer Risikobewertung
- ✓ Anpassung der Vorgaben eines Sicherheitskonzeptes für bauliche Anlagen an den öffentlichen Raum

Themen (Auszug)

Organisationsstruktur – Verantwortung und Pflichten
Gesetzliche Vorgaben und Regeln
Musterkonzept: Gliederung und Handhabung
Kriterien zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
Kontrolle und Aufsicht
Szenarien bei verschiedenen Schadensereignissen
Einsatz von Kommunikationstechnik, Erstellen von Kommunikationsplänen
Gesetzliche Grundlagen für Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen

Teilnehmerstruktur

Bürgermeister/-innen,
Bauaufsicht, Ordnungsamt, Kulturamt, Sportamt, Feuerwehr, Polizei, Gebäudemanagement sowie Fachplanung aus den Bereichen Technik, Infrastruktur, Kunst und Kultur

Dozent/-in

Unternehmensberatung Jastrob
GmbH & Co. KG

Seminardaten

Seminarnummer
060.019/23-01

Termin
21.06.2023 bis 22.06.2023

Anmeldeschluss
31.05.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
603,00 €

Nichtmitglieder
631,00 €